



19. Bericht über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Redaktion: Fachbereich Haus der Bildung
Fachdienst Betreuung und Ganzttag

Foto: © kankhem – stock.adobe.com

Marburg, November 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	4
2. Gesamtentwicklung in Zahlen und Öffnungszeiten	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Wartelisten	5
2.3 Öffnungszeiten	6
3. Mittagstisch	7
3.1 Entwicklung allgemein.....	7
3.2 MensaMax.....	7
3.3 Preisanpassungen/Caterer-Wechsel	8
3.4 Abwicklung Mittagstisch Betreuungs- und Ganztagsangebot.....	8
4. Ferienangebote	10
5. Personalsituation	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Zweitkräfte Vertretung	13
5.3 Modell der Jahresarbeitszeit	13
5.4 Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ...	14
5.5 Verwaltung	14
5.6 Personal bei Fördervereinen	15
6. Aktuelle Entwicklungen	16
6.1 Organisatorische Veränderungen	16
6.2 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.....	16
6.3 Ganztagsangebot.....	17
6.4 Pakt für den Ganztag.....	17
6.5 Aufnahmeverfahren sowie bauliche Maßnahmen und räumliche Erweiterungen	19
6.6 Verlängerte Öffnungszeiten.....	19
6.7 Haus der kleinen Forscher	20
6.8 Interne Fachtagung zum Thema „Kinderrechte“	21
6.9 Digitalisierung	21
6.10 Umstellung Zahlungsturnus Elternbeiträge.....	22
6.11 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betreuungsangebote des Landkreises Marburg-Biedenkopf.....	22
6.12 Fachkräftebedarf.....	23
7. Ausblick	25
8. Teilnehmendenzahl Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg- Biedenkopf im Schuljahr 2022/2023	27
9. Betreuungsangebote an Grundschulen – Gesamtübersicht	29

1. Vorbemerkung

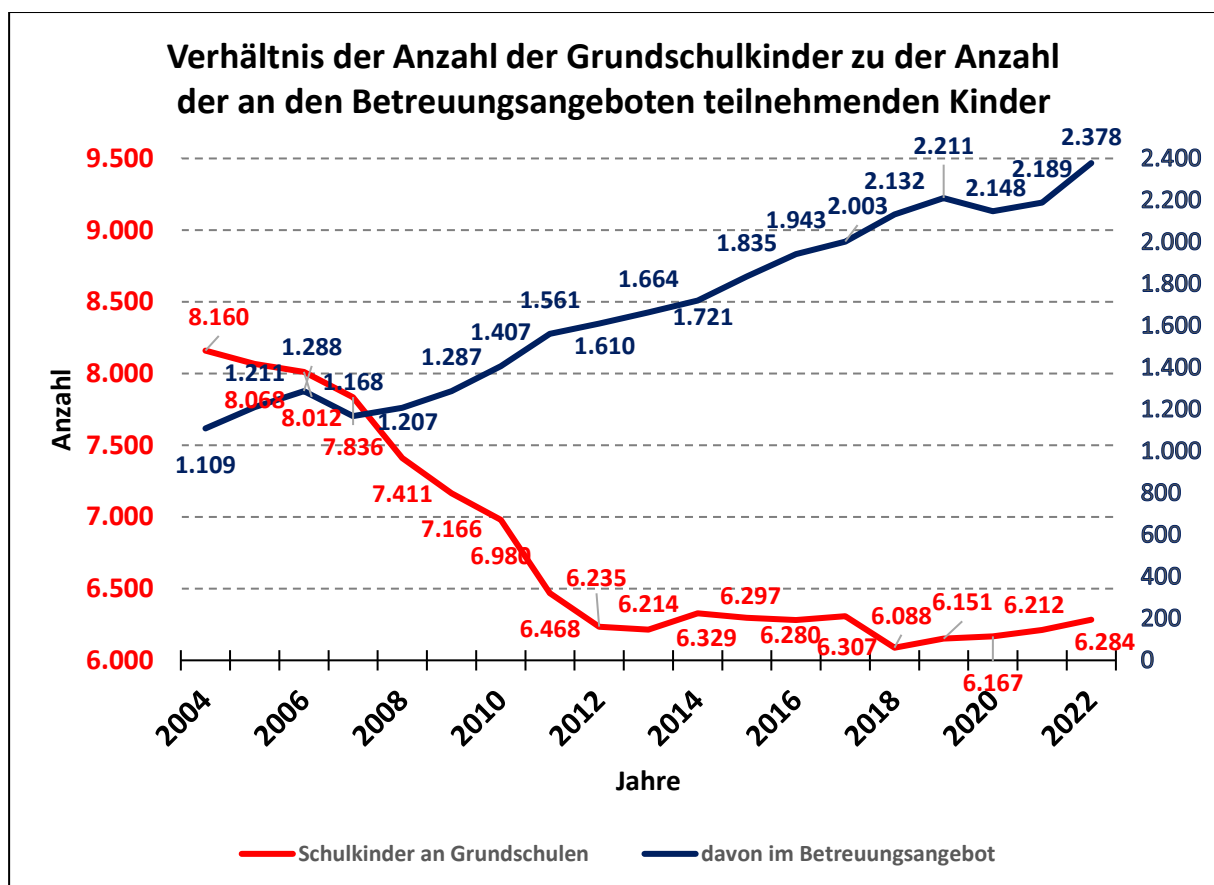
Der Kreistag hat am 15. März 2002 den Kreisausschuss beauftragt, jährlich über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen zu berichten. Wie in den Jahren zuvor werden Sie daher auch in diesem Jahr über den aktuellen Stand, die Herausforderungen und den Ausblick in diesem Bereich informiert.

Der Bericht stellt alle wesentlichen Veränderungen dar. Die Entwicklung an den einzelnen Schulstandorten ist – sortiert nach Städten und Gemeinden – in einer Übersicht zusammengefasst und als Anlage beigefügt. Veränderungen zum Vorjahr wurden farblich hervorgehoben.

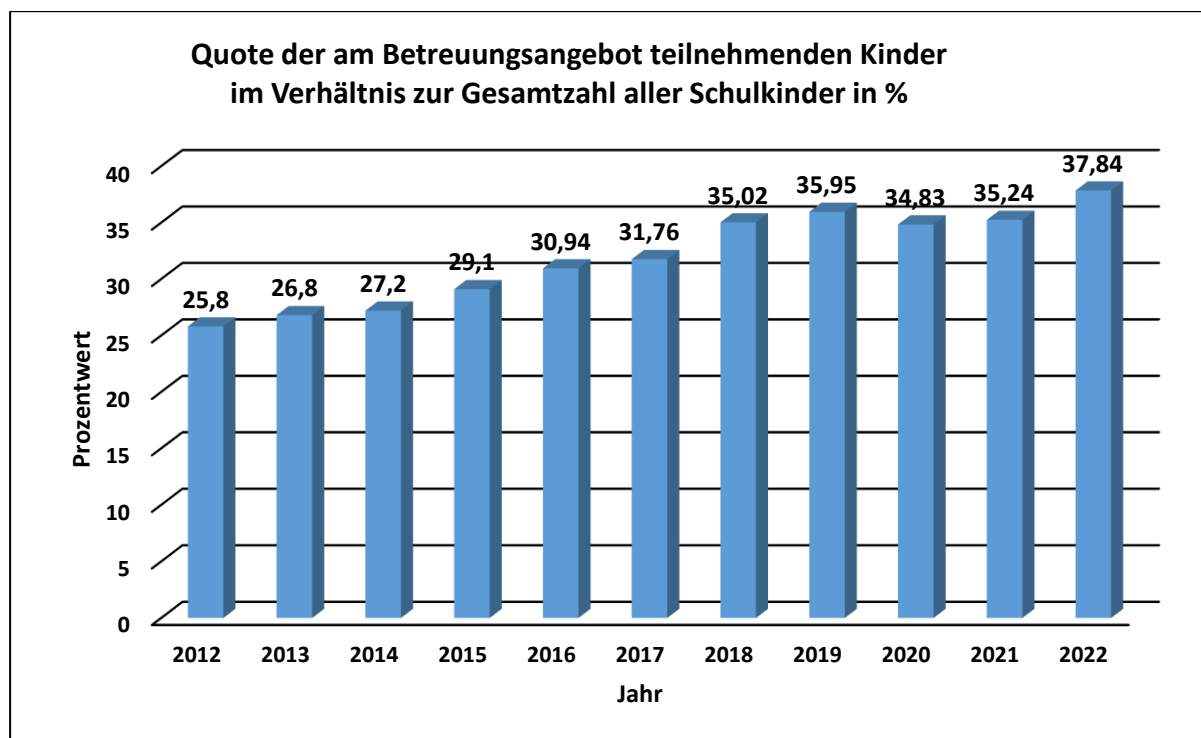
2. Gesamtentwicklung in Zahlen und Öffnungszeiten

2.1 Allgemeines

Mit Stand vom 01.11.2022 nehmen insgesamt 2.378 Grundschul Kinder an einem Betreuungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf teil.



Bezogen auf die Gesamtzahl aller Grundschul Kinder (6.284 Kinder – einschließlich Vorklassen und Eingangsstufen¹) entspricht das 37,84 %. In nachfolgend aufgeführter Tabelle sehen wir, dass sich das Betreuungsangebot stetig erweitert hat und es bei den Eltern sehr gefragt ist.



2.2 Wartelisten

Trotz der jährlichen Ausweitung der Anzahl an Plätzen können zurzeit nicht alle Kinder, für die ein Betreuungsplatz gewünscht oder benötigt wird, aufgenommen werden. Kreisweit werden mit Stand vom 01.11.2022 insgesamt 127 Kinder auf „Wartelisten“ geführt (Vorjahr: 57 Kinder). Die höchste Anzahl an „Wartelistenkindern“ ist an folgenden Grundschulstandorten gegeben:

- Biedenkopf
- Fronhausen
- Gladenbach
- Kirchhain
- Neustadt
- Wetter

Neben der benötigten personellen Erweiterung ist bis auf den Standort in Neustadt an allen genannten Schulstandorten das Raumangebot sehr begrenzt. Weitere räumliche Umnutzungen oder auch bauliche Erweiterungen werden derzeit geprüft, um – wenn möglich – im Schuljahresverlauf und auch in den folgenden Schuljahren allen Kindern, die einen Bedarf auf einem Betreuungsplatz haben, einen solchen anbieten zu können.

¹ Die Angaben zur Zahl der Grundschul Kinder im Landkreis sind als vorläufig zu kennzeichnen. In der uns vorliegenden Statistik werden 423 Grundschul Kinder (Vorjahr: 177) als „Seiteneinsteiger“ geführt, die an regionalen Schwerpunktstandorten in Intensivklassen beschult werden.

2.3 Öffnungszeiten

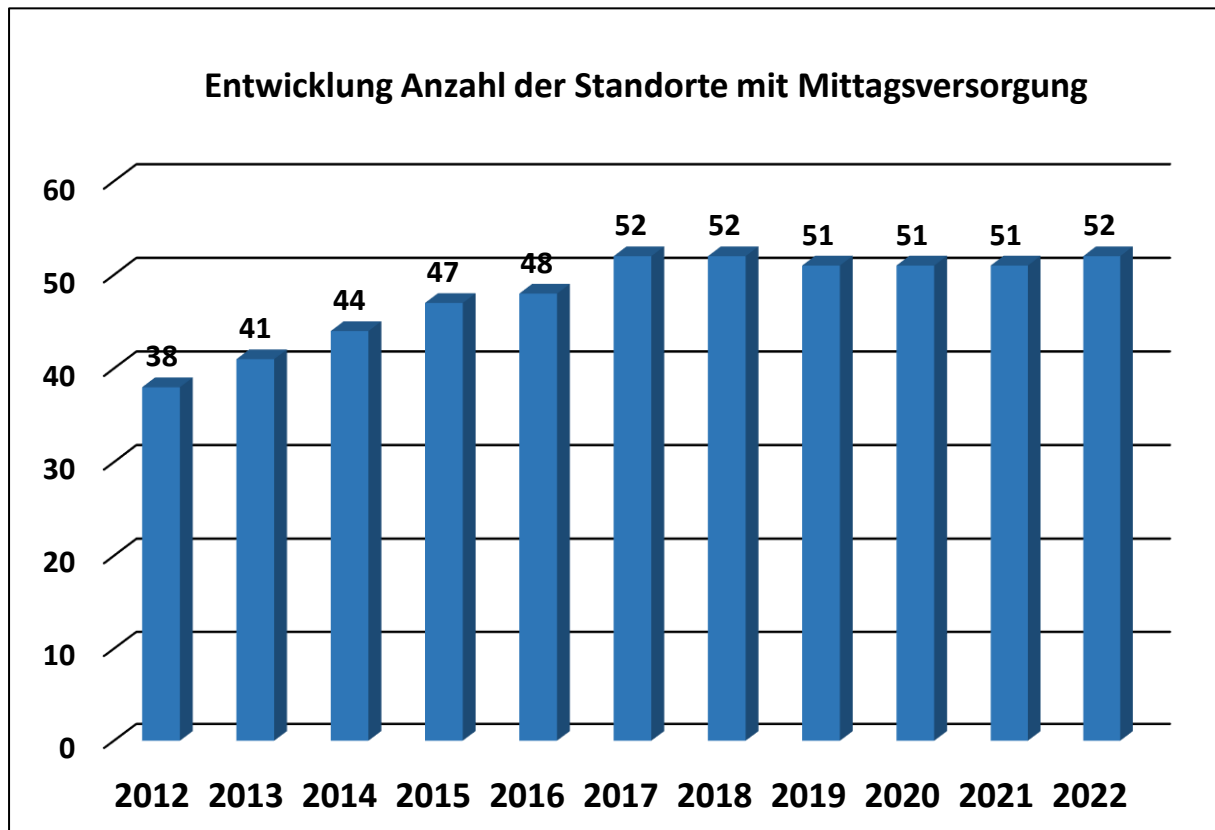
An den Betreuungsangeboten an Grundschulen gibt es im Bereich der Betreuung nach dem Unterricht die Möglichkeit, diese bis 14:00 Uhr oder bis 15:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Aktuell sind 49 Kinder nur zur Betreuung vor dem Unterricht angemeldet, damit nehmen 2.329 Kinder ein Betreuungsangebot nach dem Unterricht wahr.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 gibt es zwei neue Angebote an der Burgbergschule in Friedensdorf sowie der Otfried-Preußler-Schule in Weidenhausen. An beiden Schulstandorten wird eine Öffnungszeit nach dem Unterricht bis 15:30 Uhr angeboten. Hintergrund dieses im Vergleich zu den anderen Standorten 30 Minuten längeren Angebotes sind die Busabfahrtzeiten, die Bedarfe der Eltern sowie die durch die anteilige Finanzierung aus Mitteln des Paktes für den Ganzttag mögliche verlängerte Öffnungszeit (Näheres dazu siehe Punkt 5.4).

3. Mittagstisch

3.1 Entwicklung allgemein

Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden an der Otfried-Preußler Schule (Weidenhausen) sowie der Burgbergschule (Friedensdorf) neu eingerichtete Betreuungsangebote durchgeführt. An der Otfried-Preußler-Schule ist dieses Angebot bereits zum Schuljahresbeginn gestartet, es beinhaltet die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Damit werden derzeit Grundschul Kinder an 52 Standorten mit einem grundschulgerechten warmen Mittagessen versorgt. Diese Anzahl hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



An den drei Standorten in Bottenhorn, Breidenstein und Wolzhausen konnte aufgrund der geringen Nachfrage bisher kein warmer Mittagstisch eingerichtet werden. Hier erfolgt weiterhin ein- bis zweimal pro Woche ein pädagogischer Mittagstisch (gemeinsame Zubereitung eines Imbisses von den Betreuungskräften und den Kindern). Bei steigender Nachfrage ist hier der Ausbau auf ein tägliches warmes Mittagstischangebot durch einen Caterer geplant.

3.2 MensaMax

In nahezu allen Betreuungsangeboten wird den Kindern mittags die Möglichkeit gegeben, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Der Bereich des warmen Mittagstischangebotes wächst seit Jahren stetig. Um den Abrechnungs- und Bestellvorgang für alle Beteiligten zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, wird seit 2016 die Software **MensaMax²** genutzt. Alle durch den Fachdienst Betreuung und Ganztags organisierten warmen Mittagstischversorgungen



² Quelle Logo: <https://mensamax.de/>

im Betreuungs- und Ganztagsangebot werden über MensaMax abgewickelt. Die Umstellung auf MensaMax ist in diesem Bereich vollständig abgeschlossen. In fast allen weiterführenden Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist MensaMax ebenfalls zur Abwicklung des Essens in der jeweiligen Schulmensa im Einsatz. Die noch vorhandenen wenigen Lücken werden im Verlauf des Jahres 2023 geschlossen. Den entsprechenden Familien, deren Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf beschult werden, steht somit ein Programm zur Verfügung, das über die gesamte Schulzeit des Kindes genutzt wird bzw. werden kann und damit ab der Grundschulzeit bekannt ist, sofern das Betreuungs- oder Ganztagsangebot genutzt wurde.

3.3 Preisanpassungen/Caterer-Wechsel

2022 haben sechs Caterer den Preis pro Essen erhöht. Dies hat 15 Standorte betroffen. Als Gründe wurden beispielsweise die Erhöhung des Mindestlohnes oder auch die Erhöhung der Energiepreise angegeben.

An den Schulstandorten in Buchenau, Großseelheim, Mellnau, Niederklein, Oberrospe, Rauschholzhausen, Schweinsberg und Wetter fand 2022 ein Caterer-Wechsel statt. Gründe dafür waren die Unzufriedenheit mit dem bisherigen Caterer (bspw. in Bezug auf die Qualität des Essens) oder ausgesprochene Kündigungen uns gegenüber, wenn Caterer die Kapazitäten für die bestellten Essenslieferungen nicht mehr leisten konnten. Am Schulstandort in Schönstadt wurde ein durch uns organisiertes Betreuungsangebot neu eingerichtet, in dem auch ein warmer Mittagstisch angeboten wird.

3.4 Abwicklung Mittagstisch Betreuungs- und Ganztagsangebot

Der Mittagstisch des Betreuungsangebotes sowie der überwiegende Teil des Mittagstisches des Ganztagsangebotes wird über den Fachdienst Betreuung und Ganztagsabwicklung abgewickelt. Zurzeit nehmen in Zuständigkeit dieses Fachdienstes etwa 2.000 Kinder (Vorjahr ca. 1.525 Kinder) aus den Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie ca. 350 Kinder aus dem Bereich des Ganztagsangebotes an Grundschulen kreisweit an einem warmen Mittagstisch teil. So nutzen insgesamt ca. 38 % aller Grundschulkinder die Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der am warmen Mittagessen teilnehmenden Kinder gestiegen. Teilweise werden 60 bis 70 Essen pro Grundschulstandort am Tag abgewickelt. Der dadurch entstehende personelle Mehraufwand verteilt sich im Schwerpunkt auf folgende Personengruppen:

- **Fachdienstleitung/Teamleitung:** Mehraufwand bspw. bei Vertragsgestaltungen mit Caterern (nicht alle Caterer können mehr Essen liefern, was dazu führt, dass etliche Caterer gekündigt haben und neue Verträge abzuschließen waren bzw. sind); Kommunikation mit Eltern, schulischem Personal und sonstigen Beteiligten; erhöhte Anzahl an Beschwerden; ...
- **Verwaltung:** bspw. mehr abzurechnende Essen/mehr Essensrechnungen/höherer Verwaltungsaufwand in MensaMax; deutlich mehr vorzunehmende Änderungen in MensaMax, weil die Datensätze aller Mandanten und aller Essens-Teilnehmenden verwaltet werden müssen.
- **Betreuungskräfte:** Das Essen der Kinder und Lehrkräfte aus dem Ganztagsangebot wird von der Bestellung bis zum Einräumen des sauberen Geschirrs mit abgewickelt. Das bedeutet einen quantitativen Mehraufwand, da mehr Essen zu organisieren sind. Durch die verschiedenen Systeme an den Schulen ist auch ein erheblicher Mehraufwand im Bereich der Absprachen

und Kommunikation vor Ort notwendig. Die höhere Anzahl an Essen führt zu mehr Folgearbeiten wie bspw. Reklamationen von falsch oder zu wenig geliefertem oder falsch temperiertem Essen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Mehraufwand in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird. Derzeit ist meistens eine Betreuungskraft allein für die Abwicklung der Tätigkeiten „rund um den Mittagstisch“ eingesetzt. An verschiedenen Standorten steigen die Essenszahlen, sodass mit zwei Personen gearbeitet werden muss. Auch hier ist in den kommenden Jahren ein deutlicher Ausbau an Personalressourcen zu erwarten – insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei dem Ausbau der ganztägigen Betreuung auch mehr Kinder vor Ort sind und warm essen werden.

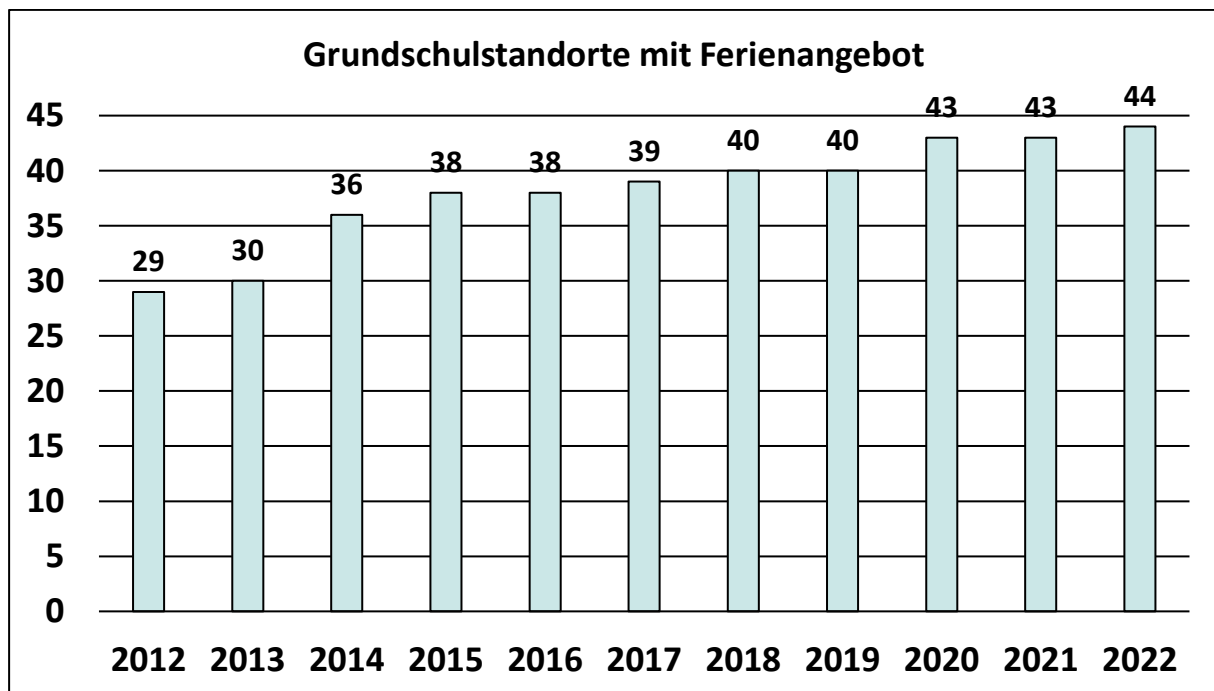
An einigen Standorten, an denen Kinder aus dem Ganztagsangebot der Schule im Betreuungsangebot mit verpflegt werden, wird bzw. wurde es erforderlich, dass bei den für die Abwicklung vor Ort eingesetzten Betreuungskräften Stunden in ihrem Arbeitsvertrag aufgestockt wurden. Die dadurch entstehenden anteiligen Personalkosten werden aus Mitteln des Fachbereiches Schule und Gebäudemanagement gezahlt. Die Stellenanteile werden derzeit dem Fachbereich Haus der Bildung zugeordnet.

Um die Abwicklung des warmen Mittagstisches im Hinblick auf die Reinigung des Geschirrs effizienter zu gestalten, sind an den meisten Grundschulstandorten teilgewerbliche oder industrielle Spülmaschinen im Einsatz. Auch hier wird der Ausbau hin zu Industriespülmaschinen an den größeren Standorten voranschreiten müssen, um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, an einem warmen Mittagstisch teilnehmen zu können.

4. Ferienangebote

Auch in diesem Schuljahr wurde bzw. wird an mehreren Standorten eine Betreuung in den Schulferien angeboten. Wie in den Jahren zuvor werden die Kinder aus verschiedenen, insbesondere kleineren Grundschulen, hierfür an einem Betreuungsstandort zusammengeführt. Die Ferienangebote werden teilweise in Kooperation mit Schulfördervereinen oder Kommunen organisiert.

Aufgrund dieser Organisationsform und Struktur können derzeit Kinder aus 44 Grundschulstandorten zusammengelegt an 25 Standorten an einem Ferienangebot teilnehmen.



Bisher wurde das Ferienangebot in der Gemeinde **Ebsdorfergrund** in Kooperation mit der Kommune gemeinsam angeboten. Seit 2022 wird das Ferienangebot eigenständig durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf organisiert und durchgeführt, die Gemeinde Ebsdorfergrund ermöglicht zudem eine verlängerte Öffnungszeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Öffnungszeiten der Ferienbetreuung haben sich so insgesamt erweitert: Bis 2021 fand die Ferienbetreuung im Ebsdorfergrund von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt, nun von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die ersten nach dem neuen Modell angebotenen und organisierten Ferienbetreuungen 2022 wurden gut angenommen und sind erfolgreich verlaufen.

In dem ab dem Schuljahr 2022/2023 durch uns organisierten Betreuungsangebot in **Schönstadt** wird zusammen mit den Grundschulstandorten Bürgeln und Cölbe nun ebenfalls eine Ferienbetreuung angeboten.

Bisher konnten Kinder an den durch uns organisierten Sommerferienangeboten nur teilnehmen, wenn sie „ein Schulkind waren“: ein Erstklässlerkind demnach ab dem 01.08. (Schuljahresbeginn) und ein Viertklässlerkind bis zum 31.07. (Ende des Schuljahres). Hintergrund war ein fehlender Versicherungsschutz bei den Kindern, die entweder abgehend waren oder die noch in eine Kindertagesstätte gingen. Das

System hat immer wieder dazu geführt, dass je nach Lage der Sommerferien (Schwerpunkt Juli oder Schwerpunkt August) einige Kinder benachteiligt waren. Nach abschließender Klärung konnte nun erreicht werden, dass sowohl die Kinder der Jahrgangsstufe 1 als auch die abgehenden Kinder ab den Sommerferien 2022 in allen sechs Wochen an der Sommerferienbetreuung teilnehmen können, egal wann diese zeitlich liegen. Hintergrund dieser Änderung ist die Information, dass der Versicherungsschutz durchgängig gegeben ist.

5. Personalsituation

5.1 Allgemeines

Für den bedarfsgerechten Ausbau in den vergangenen Jahren musste der Personalschlüssel entsprechend angepasst werden. Dies konnte zum einen durch den Ausbau der Kooperation mit Elternvereinen als Personalträger, zum anderen durch die Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender beim Landkreis erreicht werden. Wie bereits erwähnt wird der Mittagstisch aus dem Ganztagsangebot im Fachdienst Betreuung und Ganztags mit abgewickelt. Anteilige Personalkosten entfallen entsprechend auf den Fachbereich Schule und Gebäudemanagement (derzeit zusammengefasst 43,5 Std./Wo. bzw. 1,12 VZÄ).

In der folgenden Übersicht sind alle Mitarbeitenden erfasst, die in den Betreuungsangeboten zum Stand 01.11.2022 regelmäßig in der Zeit zwischen 7:00 Uhr/ 7:30 Uhr und maximal 15:00 Uhr eingesetzt wurden und werden. Nicht aufgeführt sind Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ-Kräfte sowie Mitarbeitende im Vertretungskräftepool, die im Bedarfsfall das regelmäßig eingesetzte Personal ersetzen. Mit Stand 01.11.2022 werden insgesamt 78 Personen im Pool der Vertretungskräfte geführt.

Landkreis	2020	2021	2022
fest angestellte Mitarbeitende	118 Personen 2.041,20 Std./Wo. = 52,34 VZÄ	128 Personen 2.118,13 Std./Wo. = 54,31 VZÄ	149 Personen 2.435,55 Std./Wo. = 62,40 VZÄ
fest angestellte Mitarbeitende Verwaltung/Teamleitung	9 Personen 297 Std./Wo. = 7,62 VZÄ	9 Personen 297 Std./Wo. = 7,62 VZÄ	9 Personen 297 Std./Wo. = 7,62 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeitende – Fachkräfte	5 Personen 108,50 Std./Wo. = 2,78 VZÄ	6 Personen 145,50 Std./Wo. = 3,73 VZÄ	11 Personen 264,00 Std./Wo. = 6,75 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeitende – Zweitkräfte	24 Personen 240,00 Std./Wo. = 6,15 VZÄ	27 Personen 306,32 Std./Wo. = 7,85 VZÄ	29 Personen 462,25 Std./Wo. = 11,89 VZÄ
Vereine	2020	2021	2022
fest angestellte Mitarbeiter*innen	12 Personen 199,25 Std./Wo. = 5,11 VZÄ	12 Personen 205,75 Std./Wo. = 5,28 VZÄ	11 Personen 190,75 Std./Wo. = 4,89 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeiter*innen	6 Personen 65,50 Std./Wo. 1,68 VZÄ	9 Personen 87,50 Std./Wo. 2,24 VZÄ	4 Personen 51 Std./Wo. 1,30 VZÄ

Der Bereich der Personalführung bringt einige Schwerpunkte mit sich. Dazu gehören Themen wie Fachkräftemangel und Stellenmehrungen. Auf einige Gründe der (anstehenden) Stellenmehrungen wird im Folgenden eingegangen.

5.2 Zweitkräfte Vertretung

Fällt eine Betreuungskraft bspw. krankheitsbedingt aus, wird sie von einer Person aus dem Pool der Vertretungskräfte vertreten. Es entstehen entsprechend Personalkosten für die zu vertretenden Stunden. Das Verfahren ist aufwendig. Morgens müssen mitunter viele Telefonate geführt werden, um eine Person zu finden, die kurzfristig die Vertretung übernehmen kann. Um hier Entlastung und eine Verfahrensvereinfachung zu erzielen, wurden im Sommer 2019 sechs Zweitkräfte im Vertretungsbereich mit jeweils 12,5 Std./Wo. befristet für zwei Jahre eingestellt. Die Einrichtung dieser sechs Stellen hat sich vollumfänglich bewährt. Alle sechs Stellen wurden daher im Stellenplan 2021 geschaffen. Weitere sechs Stellen mit je 0,32 VZÄ wurden ab 2022 im Stellenplan beantragt.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die festen Vertretungskräfte überwiegend in der Zeit von 11.00 – 15.00 Uhr im Einsatz sind, ergänzend wird teilweise in den Ferienbetreuungen mitgearbeitet. Das führt dazu, dass hier ein höherer Stellenbedarf erforderlich ist.³ Alle 12 Stellen sollen daher von 12,5 Std./Wo (0,32 VZÄ) auf 17,5 Std./Wo. (0,45 VZÄ) aufgestockt und perspektivisch verstetigt werden:
→ aus 12 x 12,5 Std./Wo. bzw. 0,32 VZÄ wird 12 x 17,5 Std./Wo. bzw. 0,45 VZÄ.

5.3 Modell der Jahresarbeitszeit

Alle Betreuungskräfte sowie die Teamleitungen im Bereich der Grundschulbetreuung arbeiten nach dem Modell der sogenannten Jahresarbeitszeit. Insbesondere vor dem Hintergrund des ab dem SJ 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruches auf Grundschulbetreuung und der damit einhergehenden maximalen drei bis vier Wochen Schließung der Grundschule pro Jahr ist es erforderlich, das im Bereich der Grundschulbetreuung eingesetzte Personal auch in den Ferien zu beschäftigen. Ein durchgängiges Sicherstellen der Betreuungszeit in den Ferien und an beweglichen Ferientagen wird notwendig. Einige Betreuungskräfte arbeiten regelhaft durchschnittlich zwei bis vier Wochen pro Kalenderjahr in Ferienbetreuungsangeboten mit. Somit entsteht seit Jahren immer wieder Mehrarbeit in dem Bereich, die am Ende des Folgejahres oder am Jahresende zur Auszahlung kommt. Bei einigen dieser Betreuungskräfte wurde in der Vergangenheit eine befristete Stundenaufstockung beantragt, um die zusätzlich abgeleiteten Mehrarbeitsstunden auch im Stellenplan und im Arbeitsvertrag abzubilden. Die erhöhte Stundenanzahl verstärkt zudem die Bindung der Beschäftigten an den Landkreis.

Derzeit werden knapp 40 % aller Grundschulkinder in den Betreuungsangeboten betreut. Mit Einführung des Rechtsanspruches kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Quote erhöht. Ausgehend von diesem Mehrbedarf werden sowohl die Stundenanteile bei den Beschäftigten als auch die Stellenanteile im Stellenplan anzupassen sein. Es ist davon auszugehen, dass das Modell der „Jahresarbeitszeit“ unter den veränderten Bedingungen ggf. nicht mehr zielführend und daher anzupassen oder aufzugeben ist.

Neben den Betreuungskräften arbeiten alle sechs Teamleitungen im Jahresarbeitszeitmodell. Das führt dazu, dass an dem überwiegenden Anteil der schulfreien Tage keine Teamleiterin im Dienst ist, um bspw. in der Ferienbetreuung auftretende Sach-

³ Hinweis: Gemäß Jahresarbeitszeitmodell entsprechen 20 Std./Wo. tatsächliche Arbeitszeit etwa 17,5 Std./Wo. Arbeitszeit gemäß Arbeitsvertrag.

verhalte zu klären. Um diesen Umstand optimal zu lösen und den gestiegenen organisatorischen Veränderungen gerecht zu werden wurde vorgeschlagen, drei Teamleiterinnen eine befristete Stundenaufstockung zu geben und diesen erhöhten Stellenanteil perspektivisch zu entfristen. Alle drei betroffenen Teamleiterinnen sind mit der Verfahrensweise einverstanden, die zunächst zum 01.01.2023 befristet und dann später unbefristet umgesetzt werden soll. Bei den drei Personen entfällt damit ab dem 01.01.2023 das Modell der Jahresarbeitszeit. Die Anzahl der Kinder pro Betreuungsangebot ist zusammen mit der Anzahl der Betreuungskräfte in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, sodass die Stundenerhöhung zu rechtfertigen ist.

5.4 Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung

Die Grundstufen der Förderschulen Burgbergschule Friedensdorf sowie Otfried-Preußler-Schule Weidenhausen wurden ab dem Schuljahr 2022/2023 in den Pakt für den Ganzttag aufgenommen. Da in beiden Schulen bisher kein Betreuungsangebot durchgeführt wurde, muss das ganztägige Angebot komplett neu aufgebaut werden. Beide sind Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Otfried-Preußler-Schule umfasst zusätzlich noch den Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren. Es werden Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 9 beschult. Die Kinder benötigen im täglichen Miteinander feste Regeln und sich wiederholende gleiche Abläufe. Es muss ein Rahmen geschaffen werden, in dem sie in kurzen Intervallen Konzentrationsphasen haben, sich dann aber auch wieder erholen und ggf. auch in andere Räume zurückziehen können. Die pädagogisch anspruchsvolle Arbeit erfordert daher einen hohen Personaleinsatz. Über die eventuelle Teilnahme an der Ferienbetreuung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Aufgrund des besonderen Förderbedarfes der Kinder steht in der Schule ein breitgefächertes Raumangebot zur Verfügung (Küche, Werkraum Metall, Werkraum Holz, Töpferwerkstatt, Fahrradwerkstatt, verschiedene Differenzierungsräume, Bewegungsraum, ...), das vom Team des Betreuungsangebotes in Absprache mit der Schulleitung genutzt werden kann. Für die Abwicklung des Betreuungsangebotes inklusive Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung werden daher pro Schule jeweils zwei pädagogische Fachkräfte benötigt:

- Zwei Erzieherinnen/Erzieher: 30 Std./Wo.
- Zwei Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen: 30 Std./Wo.

Es zeigt sich ein steigender Betreuungsbedarf, der die Entwicklung eines verlässlichen Betreuungsangebotes an allen Schultagen notwendig macht. Der Einsatz von zwei Fachkräften ist erforderlich, um die Kinder adäquat zu betreuen und die damit verbundene Aufsichtsführung zu gewährleisten. Aufgrund des besonderen Förderbedarfes der Kinder muss eine der beiden Fachkräfte ein (sozial-)pädagogisches Studium vorweisen.

Das Angebot an der Otfried-Preußler-Schule ist zum Schuljahresbeginn mit derzeit 11 Kindern angelaufen. An der Burgbergschule finden aktuell die Verfahren zur Besetzung der beiden vakanten Stellen statt, sodass dieses Angebot vermutlich im Februar 2023 starten wird.

5.5 Verwaltung

Die gestiegenen Teilnehmerszahlen in der regulären Betreuung, in den Ferienbetreuungsangeboten sowie beim warmen Mittagstisch und die Abwicklung des war-

men Mittagstisches für die Ganztagskinder führen zu einem Mehrbedarf auf Verwaltungsebene. Es wurde daher eine weitere Verwaltungsstelle (1,00 VZÄ) ergänzend zu den beiden bereits vorhandenen Stellen beantragt, die anteilig auch Backoffice-Tätigkeiten aufgrund der insgesamt deutlich angewachsenen organisatorischen und administrativen Aufgaben im Fachbereich Haus der Bildung übernehmen soll.

5.6 Personal bei Fördervereinen

An einigen Grundschulstandorten erfolgen Personalgestellungen durch (Schul-)Fördervereine. In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder berichtet, dass diese Gestellungen insbesondere durch den fehlenden „Nachwuchs“ in den Vorständen der Vereine nach und nach aufgegeben werden. So haben zuletzt die Fördervereine an den Grundschulen in Goßfelden und Weidenhausen die Personalgestellungen für jeweils eine Mitarbeiterin beendet, die Beschäftigung übernimmt nun der Landkreis Marburg-Biedenkopf.

6. Aktuelle Entwicklungen

Im Laufe des Schuljahres ergeben sich regelmäßig Veränderungen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

6.1 Organisatorische Veränderungen

Um eine optimale Vernetzung der Aufgabenbereiche Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Frühe Hilfen und Grundschulbetreuung zu erreichen, wurden die beiden Fachdienste „Frühe Kindheit und Familie“ sowie „Betreuungsangebote an Grundschulen“ mit Wirkung zum 01.10.2020 zu einem Fachdienst zusammengeführt. Ziel der Zusammenführung war eine effektivere Gestaltung der Zusammenarbeit und der Übergänge zwischen der Betreuung der unter 6-Jährigen und der Grundschule. Die erfolgreiche Arbeit des zurückliegenden Jahres hatte gezeigt, dass sich bspw. Übergänge der Kinder von Kindertagesstätten in Grundschulen so fließender gestalten lassen. Verschiedene Beteiligte wie Familien, externe Träger oder Kommunen hatten diesbezüglich nur noch einen Fachdienst, mit dem sie Klärungen herbeiführen mussten. Das Organisieren der Bedarfsplanung für den gesamten Bereich der Betreuung von 0 bis 10 Jahren in einem Fachdienst brachte zudem eine deutliche Arbeitserleichterung zum Beispiel im Bereich der Vernetzung und der Informationsweitergabe mit sich. Das Fortbildungsprogramm für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und der Grundschulbetreuung wurde „aus einer Hand“ gestaltet.

Die „Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU für den Landkreis Marburg-Biedenkopf 2021 – 2026“ hat vorgesehen, den Teilbereich der Betreuungsangebote dem Fachbereich Haus der Bildung im Rahmen der aktuellen Legislaturperiode zuzuordnen. Grund ist hier der Ausbau eines möglichst flächendeckenden schulischen Ganztagsangebotes unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Betreuungsangebote an Grundschulen. Ziele sind hier unter anderem die noch bessere individuelle Förderung der Kinder beispielsweise in Bezug auf ihre sozialen Kompetenzen sowie das Herbeiführen von mehr Bildungsgerechtigkeit. Gemäß interner Verfügung wurde der Bereich der Betreuungsangebote an Grundschulen daher zum 01.03.2022 dem Fachbereich Haus der Bildung angegliedert und in den Fachdienst „Betreuung und Ganztags“ umbenannt. Der Teilbereich „Frühe Hilfen“ sowie der Kinderbetreuung von 0 bis 6 Jahren (Kindertagespflege und Kindertagesstätten) ist vom Team zum Fachdienst umgewandelt worden und seit dem 01.03.2022 weiterhin im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, nun aber wieder als Fachdienst Frühe Hilfen und Familie, verortet.

6.2 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung⁴

Der Gesetzgebungsprozess zum vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ist auf Bundesebene abgeschlossen, auf Landesebene noch nicht. Nach den bisher vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch stufenweise beginnend ab dem 01.08.2026 umgesetzt wird. Gemäß dem Plan der Bundesregierung sollen alle



⁴ Quelle Grafik: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826>

Grundschulkindern abschließend ab dem 01.08.2029 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Die ganztägige Betreuung soll nach jetzigem Planungsstand pro Tag acht Stunden an fünf Tagen in der Woche bei maximal vier Wochen Schließung pro Jahr umfassen. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Gleichwohl soll es aber keine Pflicht geben, das Angebot wahrzunehmen. Die schrittweise Einführung des Rechtsanspruches wird vermutlich insbesondere in den Jahren 2026 bis 2029 zu vermehrten Stellenbedarfen führen.

Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII verankert werden und besteht somit gegenüber dem Jugendhilfeträger, also dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Dabei soll auf bestehende Systeme der Grundschulbetreuung aufgebaut werden. Mit Einführung des Rechtsanspruches gehen wir davon aus, dass sich die Anzahl der am Betreuungsangebot teilnehmenden Kinder erhöhen wird und daher die Stellenanteile im Bereich der Betreuungskräfte deutlich ansteigen werden. Vor dem Hintergrund des vorherrschenden Fachkräftemangels ist unklar, wie das zusätzlich benötigte und einzustellende Personal bis zum geplanten Eintritt des Rechtsanspruches zum 01.08.2026 akquiriert werden soll bzw. kann.

Als Grundlage für eine mögliche Umsetzungsplanung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule wurde im Fachbereich Haus der Bildung im Herbst 2022 eine Abfrage bei den Schulen zur aktuellen Versorgungsquote im Betreuungs- und Ganztagsangebot durchgeführt. Ausgangslage war die Tatsache, dass die Teilnehmendenzahlen im Betreuungsangebot vollständig bekannt sind, über die Auslastung der ausschließlich im Ganztagsangebot angemeldeten Kinder diese Information bisher allerdings fehlt. Eine Auswertung wird bis zum Frühjahr 2023 erfolgen und deutlich machen, wie viele Kinder zu welchen Zeiten welche Angebote besuchen. Auf der Grundlage der Evaluation soll es möglich sein, verlässlichere Aussagen zur aktuellen Versorgungsquote zu treffen und weitere Hochrechnungen (zumindest Schätzungen) zum zukünftigen Personalbedarf vornehmen zu können.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in den Grundschulen hängt allerdings von vielen weiteren Voraussetzungen ab, die aktuell noch nicht klar bzw. abzusehen sind, u. a. weil die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt sind und finanzielle Förderprogramme (u. a. zur Schaffung notwendiger räumlicher/infrastruktureller Rahmenbedingungen) noch nicht veröffentlicht wurden.

6.3 Ganztagsangebot

Im Schuljahr 2022/2023 ist die Grundschule Erksdorf-Hatzbach mit dem Standort Hatzbach in das Ganztagsangebot eingestiegen. Die Abwicklung des warmen Mittagstisches übernimmt auch hier vollumfänglich der Fachdienst Betreuung und Ganztagsbetreuung.

6.4 Pakt für den Ganztags

Bei der Durchführung von ganztägigen Angeboten soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Zudem sollen benachteiligte Kinder stärker gefördert werden können. Das sichert so auch den Schulerfolg für alle Kinder. Sowohl Charakter als auch die Struktur in der Grundschule werden sich verändern müssen, wenn die Kinder zukünftig nicht mehr mittags nach Hause kommen, sondern bis in den Nachmittag oder Abend an der Grundschule sind. Das Aufgaben-

feld für Schule und Kreispersonal wird somit erweitert, es gibt einen höheren Verantwortungsumfang, multiprofessionelle Teams, veränderte Bedingungen im Hinblick auf die Mittagsverpflegung, das Erledigen von Hausaufgaben bzw. Anbieten von Lernzeiten, die Raumplanungen und -struktur und auch zu dem zeitlichen Ablauf. Im Rahmen des ganztägigen Angebotes sollen Kinder Wissen und Können erwerben, die Welt erkunden, anderen Kindern begegnen, Grenzen und Freiräume kennen lernen, Themenbereiche wie Bewegung und Geschicklichkeit nutzen. Beweglichkeit, Ausdauer und Kondition von Kindern gehen seit Jahren zurück. Schulkinder haben oft Angst, in der Schule zu versagen. Es werden mehr psychosomatische Störungen diagnostiziert. Studien belegen signifikante Zusammenhänge zwischen der sozialen Situation der Familie, dem Bildungsstand, dem Wohlbefinden und dem Sozialverhalten der Kinder. Im ganztägigen Angebot – und hier insbesondere in der MINT-Bildung – können wir auf Lernprozesse der frühen Kindheit aufbauen, die auf Neugier, Lerneifer und Exploration beruhen. Zudem soll ein sinnvoller und gut strukturierter Ganzttag den Kindern helfen, sich geistig, körperlich, sozial und emotional fit zu halten und zu entwickeln.⁵

Im Schuljahr 2022/2023 ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf gemäß Vorgabe aus der „Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU für den Landkreis Marburg-Biedenkopf 2021 – 2026“ in den Pakt für den Ganzttag eingestiegen. Die Umsetzung soll von Schule und Betreuungsangebot gemeinsam erfolgen. Der zeitliche Umfang dieses vom Land geförderten ganztägigen Angebotes richtet sich nach den Bedarfen der Eltern. Es kann demnach sein, dass das Angebot auch über die bisherige „Grenze“ von 15:00 Uhr hinweg zur Verfügung steht beziehungsweise stehen muss. Daher ist auch hier mit zukünftigen Stellenmehrungen zu rechnen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 arbeiten – wie im Abschnitt Personalsituation bereits erläutert – zwei Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung im sogenannten Paktmodell mit einem Angebot bis 15:30 Uhr.

Der Einstieg in den Pakt für den Ganzttag soll eine noch bessere Verzahnung von dem bereits bestehenden Betreuungsangebot und schulischen Angeboten mit sich bringen. Aktuell wird der Beitritt von verschiedenen Grundschulen in den Pakt für den Ganzttag zum Schuljahr 2023/2024 vorbereitet. Hierfür sind umfangreiche konzeptionelle Abstimmungen mit verschiedenen Beteiligten notwendig. Die zurzeit entwickelten Konzepte für eine Verzahnung von Betreuungs- und schulischen Angeboten im Pakt für den Ganzttag sollen richtungsweisend auch für die Aufnahme weiterer Schulen in den Pakt in den kommenden Jahren sein.

Ob ein Einstieg der Schulen in den Pakt möglich sein wird, hängt neben der Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen immer auch vom Vorhandensein der erforderlichen räumlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen ab. An kleinen Schulstandorten reicht das vorhandene Raumangebot oftmals nicht aus, sodass mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruches an vielen Schulen perspektivisch bauliche und räumliche Erweiterungen zum Beispiel im Bereich des Mittagstisches notwendig wären, um einen Einstieg in den Pakt zu ermöglichen. In welchem Umfang und in welchen Zeiträumen zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden,

⁵ Vgl. auch Pesch, Ludger (2022), Vortrag zum Thema „Entwicklungsthemen und Bedürfnisse von Grundschulkindern – Ableitungen für die Gestaltung des Ganztags“ im Rahmen der Fachtagung „Leben und Lernen im Ganzttag“ am 23.05.2022

wird in jedem Fall auch maßgeblich davon abhängig sein, wann gegebenenfalls notwendige bauliche/räumliche Erweiterungen realisiert werden können.

6.5 Aufnahmeverfahren sowie bauliche Maßnahmen und räumliche Erweiterungen

Um eine gerechte Verteilung der Betreuungsplätze zu gewährleisten, wurden auch im Jahr 2022 **Aufnahmeverfahren** an den Standorten durchgeführt, an denen zu erwarten war, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht ausreichen würde. Insgesamt ist der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl in der Betreuung nach der Unterrichtszeit als auch in den Schulferien in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Zudem hat sich gezeigt, dass die Kinder mittlerweile vermehrt bis 15:00 Uhr statt bis 14:00 Uhr angemeldet werden. Das macht fortlaufend den Ausbau der Betreuungsplätze sowie damit einhergehende personelle und räumliche Erweiterungen notwendig.

Am Schulstandort in **Fronhausen** erfolgte eine modulare Erweiterung, die von der Schule und/oder dem Betreuungsangebot genutzt wird. Um den insbesondere im Bereich der Mittagstischversorgung gestiegenen Raumbedarf abdecken zu können, wird derzeit die Aufstellung eines zweiten Moduls in Fronhausen geprüft. Sollte dies realisierbar sein, könnte das Modul als Klassenraum und nach Unterrichtsende vom Betreuungsangebot genutzt werden, sodass ein weiterer Klassenraum zur Abwicklung des warmen Mittagstisches zur Verfügung gestellt werden kann.

Ergänzend wird die Aufstellung eines oder mehrerer Module zur räumlichen Erweiterung an der Grundschule in **Biedenkopf** geprüft, um die Raumsituation von Schule und Betreuungsangebot zu verbessern.

Wie bereits erwähnt, wird das Betreuungsangebot an der Grundschule in **Schönstadt** seit dem Schuljahr 2022/2023 vom Landkreis Marburg-Biedenkopf angeboten. Die dazu erforderlichen personellen und baulichen Maßnahmen wurden umgesetzt, sodass ein guter und fließender Übergang ermöglicht werden konnte.

Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten an der **Waldschule (Grundschule II) in Stadtallendorf** konnte der „Betreuungsraum“ mit Beginn des neuen Schuljahres wieder bezogen werden. Da seit der Planung der Sanierungsmaßnahmen die Kinderzahlen an diesem Standort kontinuierlich steigen und der Betreuungsraum im Zuge der Sanierung verkleinert wurde, wird derzeit geprüft, welche weiteren schulischen Räume noch zur Verfügung stehen können.

Der Neubau an der **Südschule (Grundschule II) in Stadtallendorf** soll 2023 fertig gestellt werden. In dem Zusammenhang sind räumliche Erweiterungen für das Betreuungsangebot vorgesehen.

6.6 Verlängerte Öffnungszeiten

An der Grundschule in **Kirchhain** wurde im Februar 2022 das Angebot der verlängerten Öffnungszeit montags bis donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr wieder aufgenommen. Das Angebot wird organisiert und finanziert vom Förderverein der Grundschule, der Stadt Kirchhain sowie dem Ganztagsangebot der Grundschule Kirchhain.

An der Grundschule in **Schönstadt** bietet der Verein JEF e. V. mittwochs von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein Betreuungsangebot an („Kid´s club“).

6.7 Haus der kleinen Forscher⁶

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vieler Betreuungsangebote an Grundschulen bilden sich regelmäßig fort, um mit den Kindern auf Entdeckungsreise durch die Welt der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu gehen. Gemeinsam beobachten und erforschen sie Phänomene aus ihrem Alltag. Dabei werden auch eine Reihe weiterer Kompetenzen (lernmethodische Kompetenz, Sprach- und Sozialkompetenz, Feinmotorik und ein Zugewinn an Selbstbewusstsein und innerer Stärke), die die Kinder für ihren späteren Lebensweg benötigen, gefördert. Die Fortbildungen werden in Marburg von der IHK Kassel-Marburg „IHK Forscherkids“, lokaler Netzwerkpartner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, angeboten. Die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ wird nach festen Qualitätskriterien vergeben, die sich am Deutschen Kindergarten Gütesiegel und den „Prozessbezogenen Qualitätskriterien für den naturwissenschaftlichen Unterricht“ orientieren. Sie wird für zwei Jahre verliehen, dann können sich die Einrichtungen neu bewerben.



In diesem Jahr haben zwei weitere Betreuungsangebote für ihr kontinuierliches Engagement in der Förderung früher Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) eine **Folgezertifizierung** zum „Haus der kleinen Forscher“ erhalten. Den Anfang machte das Betreuungsangebot in **Gönnern**. Dieses Mal widmeten sich die „kleinen Forscher“ dort dem Thema „Luft“.



Die vielen Stürme, die in den vergangenen Jahren immer häufiger auftraten, haben die Kinder spürbar beschäftigt. Unter dem Oberbegriff „Luft“ hat sich daraufhin eine Forschergruppe unter anderem mit dem Bereich „Wind“ beschäftigt. Die pädagogischen Fachkräfte haben das Thema aktiv aufgegriffen, um die Fragen der Kinder wie beispielsweise „Was bewegt sich alles mit Luft?“ oder „Wie kann Wind nützlich eingesetzt werden?“ mit Hilfe von Experimenten zu beantworten. Für die Lösung dieser und weiterer Fragen wurde von den Kindern aus Alltagsmaterialien eine echte „Windmaschine“ gebaut. Diese wurde eifrig mit verschiedenen Gegenständen wie Federn, Murmeln, Wolle, Stiften, Bällen und auch Luftschlangen getestet.



Als nächstes wurde das Betreuungsangebot in **Bürgeln**⁷ folgezertifiziert. Mit sehr viel Freude und Engagement waren die Kinder über einen sehr langen Zeitraum dabei, Ideen für den Bau eines Gewächshauses zu entwerfen und die Planung gemeinsam umzusetzen. Dabei entwickelte sich ein spannender Forschungsprozess, in dem die Kinder immer wieder neue Ideen ausprobieren konnten. Bei einem Vor-Ort-Termin berichteten die Kinder, dass sie weiter an dem Projekt forschen möchten und sich spätestens im nächsten

⁶ Quelle Logo: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/fruehe-foerderung/haus-der-kleinen-forscher/haus-der-kleinen-forscher.html>

⁷ Quelle beide Fotos S. 20 unten und S. 21 oben: Landkreis Marburg-Biedenkopf

Frühjahr/Sommer eine erfolgreiche Ernte im gemeinsam entworfenen und erbauten Gewächshaus erhoffen. Alle freuten sich sehr über die Folgezertifizierung. Kinder bringen von Natur aus eine Explorationsfreude mit sich, die sie tagtäglich neue Phänomene des Alltags entdecken lässt. Dieser Forschergeist hilft ihnen dabei, ihre Umwelt besser kennenzulernen und zu verstehen. Hier zeigt sich deutlich, wie viel Spaß es machen kann, in die Welt der Naturwissenschaften einzutauchen. Mit sehr viel Freude waren die Kinder dabei, verschiedene Experimente zum Thema auszuprobieren. Dabei entwickelte sich ein spannender Forschungsprozess.

Um allen Betreuungskräften den MINT-Bereich noch näher zu bringen, wurde im Juni 2022 ein „**Themennachmittag**“ dazu veranstaltet. Nach der Erläuterung zum Weg zur Zertifizierung ging es in eine Praxisphase, in der an drei Thementischen verschiedene Experimente ausprobiert wurden. So wurde beispielsweise getestet, wie ein Plankontierchen schwimmt und wie es „gebaut“ sein müsste, um so langsam es geht zu schweben (Themen: Wasser und Technik). An einer anderen Station war die Aufgabe etwas zu bauen, das auf einer liegenden Stange balancieren kann (Thema Technik). Etliche Betreuungskräfte haben das Gelernte im Anschluss direkt in die Arbeit vor Ort eingebracht und eine der Stationen an den Forschertischen im Betreuungsangebot aufgebaut.

6.8 Interne Fachtagung zum Thema „Kinderrechte“

Kinder haben Rechte, so steht es in der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1989. Es ist unser Auftrag als Gesellschaft, diese Kinderrechte in der Lebensrealität von Kindern umzusetzen und wahr werden zu lassen, Kinder über ihre Rechte aufzuklären und damit auch Vorbild für andere Länder zu sein.

Gerade in den Betreuungsangeboten bieten sich viele Möglichkeiten, Kindern und ihren Rechten Beachtung zu schenken sowie Kinder in die Ausgestaltung ihrer Rechte mit einzubeziehen. Sei es ein Mitspracherecht beim Erstellen von Regeln für das Gruppenleben, beim Berücksichtigen von Bedürfnissen nach Aktivität oder Ruhe, vielfältigen Angeboten im kreativen sowie MINT-Bereich, einer gesunden Mittagstischverpflegung bis hin zur Unterstützung im Lernbereich. Um den Betreuungskräften dieses Thema näher zu bringen, hat sich der interne Fachtag 2022 mit einer Vielzahl von Kinderrechten beschäftigt. Differenziert auseinandergesetzt haben sich die Betreuungskräfte u. a. zu dem Themenbereich „Kinderrechte vs. Erwachsenenwille“, es erfolgte die kreative Darstellung ausgewählter Kinderrechte für die praxisnahe Umsetzung im Betreuungsalltag sowie die Bearbeitung des Rechtes auf eine gewaltfreie Erziehung.

6.9 Digitalisierung

Zur Optimierung von internen Arbeitsabläufen und Wissenssicherung wurden weitere Prozesse aus dem Bereich der Grundschulbetreuung in dem Programm „**Picture**“ abgebildet.

Intern wird zudem mit der Lernplattform „**Ilias**“ gearbeitet. Ziel ist es, diese auch im Bereich der Grundschulbetreuung intensiv zu nutzen und darüber den internen Informationsfluss zu organisieren. So erfolgen verpflichtende Unterweisungen beispielsweise in den Bereichen Mittagstischversorgung (Hygienebelehrung) oder Brandschutz zukünftig über Ilias.

Weiterhin ist es das Ziel, zukünftig das **Anmeldeverfahren digital** abzuwickeln. Verschiedene Planungen und Gespräche diesbezüglich laufen bereits. Die Einführung der **elektronischen Akte** hat sich durch den organisatorischen Wechsel zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben. Geplant war der Einstieg im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales als Fachdienst Kinderbetreuung im Jahr 2022.

6.10 Umstellung Zahlungsturnus Elternbeiträge

Wenn Eltern ihre Kinder in einem durch uns organisierten Betreuungsangebot anmelden, stimmen sie damit auch unseren Teilnahmebedingungen zu. Aus diesen geht hervor, dass die Anmeldung und damit auch die Zahlung des Elternbeitrages für die Dauer des gesamten Schuljahres gilt. Dies ist gemäß Hessischem Schulgesetz der Zeitraum vom 01. August eines Jahres bis zum 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Mit diesem Datum enden der Anmeldezeitraum und die Zahlung des Elternbeitrages automatisch. Der Elternbeitrag für die Teilnahme an einem Betreuungsangebot wird dementsprechend auch in allen Schulferien jeweils zum 15. eines Monats erhoben.

In den Monaten August und September erreichen uns jedes Jahr zahlreiche Beschwerden von Familien, da sie mit der Abbuchung des Beitrages in dem Monat, in dem jeweils überwiegend Sommerferien sind, nicht einverstanden sind. Dazu kommt, dass insbesondere die Familien von Erstklässler*innen oft auch den Elternbeitrag der Kindertagesstätte im Juli und/oder August noch zahlen müssen.

Zur Entlastung der Familien und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe wurde daher die Zahlung des Elternbeitrages beginnend ab dem Schuljahr 2022/2023 von bisher zwölf auf nun elf Monate begrenzt beziehungsweise umgelegt. Im Monat August wird daher kein Elternbeitrag mehr für die Grundschulbetreuung von den Eltern eingezogen. Der von den Eltern insgesamt zu leistende Jahresbetrag bleibt gleich, wird jedoch auf nur noch elf Monate verteilt.

6.11 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betreuungsangebote des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Hinter uns liegt im Hinblick auf die Corona-Pandemie keine einfache Zeit. Auch die vergangenen Monate waren nach wie vor geprägt von der anhaltenden pandemischen Lage. Im letzten Winter 2021/2022 konnten die meisten Grundschulen – im Gegensatz zu dem Winter davor – durchgängig Präsenzunterricht anbieten. Bis auf Weiteres galt im Unterricht zunächst die Maskenpflicht. Ab dem 07.03.2022 ist die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** am Sitzplatz aufgehoben worden.



Alle nicht geimpften Schulkinder mussten sich zum Jahresbeginn drei Mal pro Woche selbst testen oder testen lassen. Die Tests wurden weiterhin im Testheft⁸ vermerkt. Im Frühjahr wurden die **Testvorgaben in Schulen** geändert. Nach einem positiven Corona-Fall in einer Klasse wurden die Schülerinnen und Schüler zum Jahresbeginn zwei Wochen lang täglich getestet. Ab dem 22.02.2022 fanden diese täglichen Tests nur noch eine Woche lang statt. In der übrigen Zeit blieb es bei drei

⁸ Quelle Foto Testheft: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/corona-negativnachweise-fuer-kinder-das-testheft-und-die-sechsjaebrigen-17513907/nur-fuer-schueler-das-neue-17514037.html>

verpflichtenden Tests pro Woche für ungeimpfte Schülerinnen und Schüler. Vollständig geimpften oder genesenen Schülerinnen und Schülern wurde weiterhin eine freiwillige Teilnahme an den Testungen angeboten. Nach den Osterferien 2022 wurde die Testpflicht an den Schulen aufgehoben. Allen Schulkindern sowie dem Personal wurden wöchentlich kostenfrei zwei Tests für eine freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Zudem waren alle Schulkinder verpflichtet, wieder am Unterricht teilzunehmen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit entfallen, Kinder vom Präsenzunterricht abzumelden oder zu befreien.

Rund um die **Sommerferien 2022** hat das Land Hessen wieder Präventionswochen (die ersten beiden Wochen nach den Sommerferien) durchgeführt. Dazu hat das Land für schulische Veranstaltungen in den Sommerferien wieder Tests zur Verfügung gestellt. Zudem wurden allen Schülerinnen und Schülern vor den Sommerferien fünf Antigen-Selbsttests zur Mitnahme nach Hause angeboten, um sich in den letzten Tagen der Sommerferien und am Morgen des ersten Schultags nach den Ferien freiwillig zu Hause testen zu können. Während der beiden Präventionswochen wurden allen Schülerinnen und Schülern pro Woche drei Antigen-Selbsttests für eine freiwillige Testung zu Hause angeboten. Auch nach den beiden Präventionswochen wurden allen Kindern zwei Tests pro Woche zur freiwilligen Testung zur Verfügung gestellt. Das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung war weiterhin möglich. Eine Rechtsgrundlage dafür, weitergehende Maßnahmen – wie beispielsweise eine Maskenpflicht – einzuführen, war gemäß damaligem Stand des Bundesinfektionsschutzgesetzes nach den Sommerferien nicht gegeben. Die Präventionswochen wurden auch nach den **Herbstferien 2022** vom Land Hessen angeboten.

Insgesamt stellt die Corona-Pandemie nach wie vor für den kompletten Fachdienst Betreuung und Ganztage eine Mehrbelastung dar. Ein ständiges Einstellen auf neue Situationen, Vorgaben und Verfahrensweisen und eine damit einhergehende schnellstmögliche Information aller Beteiligten und die Umsetzung der Vorgaben erfordern ein sehr strukturiertes Arbeiten und sehr gutes Miteinander.

6.12 Fachkräftebedarf

Mit Einführung des Rechtsanspruches gehen wir davon aus, dass sich die Anzahl der am Betreuungsangebot teilnehmenden Kinder erhöhen wird und daher die Stellenanteile im Bereich der Betreuungskräfte deutlich ansteigen werden.

Mit Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule und beispielsweise auch dem weiteren Ausbau der U3-Betreuungen wird der Fachkräftebedarf weiterhin enorm sein, sodass vermutlich die vorhandenen Ausbildungskapazitäten nicht ausreichen werden. Der diesbezüglich bereits geplante Ausbau stellt hierbei einen wichtigen Ansatz und Baustein dar. Entsprechend ist ein **Fachkräftemangel** zu erwarten, der aber vermutlich regional sehr unterschiedlich ausfallen wird. Eine gute und frühzeitige Planung des Personalbedarfs sowie der Personaldeckung wird bei der Bewältigung des Fachkräftemangels entscheidend sein.⁹ Um dem Fachkräftebedarf entgegenzuwirken, haben wir die Anzahl an verfügbaren Stellen für das Anerkennungsjahr in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher

⁹ Quelle: PowerPoint Präsentation „Fachkräftebedarfe in der Kindertagesbetreuung in Hessen 2019-2030 – Empirische Analysen und Modellrechnungen zum Personalbedarf und zur Personaldeckung in der Kindertagesbetreuung in den Jugendamtsbezirken in Hessen“, Christine Tiedemann und Dr. Matthias Schilling, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

von bisher zwei auf elf Stellen aufgestockt. Leider blieb der erhoffte Erfolg bisher aus. Im Schuljahr 2022/2023 konnten trotz mehrfacher Stellenausschreibungen nur sechs der elf Stellen besetzt werden. Ziel war und ist es, durch die eigene Ausbildung Fachkräfte zu gewinnen, die auch im Anschluss an die Ausbildung eine Beschäftigung beim Landkreis Marburg-Biedenkopf aufnehmen. Eine umfassendere Bewerbung der verfügbaren Stellen soll im kommenden Schuljahr 2023/2024 zu einer umfangreicheren Besetzung führen.

Eine weitere Überlegung ist es, die neue **praxisintegrierte vergütete Ausbildung** (PivA) anzubieten. Die zukünftigen Erzieher*innen schließen mit der Praxiseinrichtung einen tariflich vergüteten Ausbildungsvertrag ab und absolvieren dann die Ausbildung bei der jeweiligen Einrichtung. Derzeit wird geprüft, ob der Landkreis Marburg-Biedenkopf diese Form der Ausbildung zukünftig anbieten kann. Da keine Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher beim Landkreis zur Verfügung stehen, könnte eine solche Ausbildung nur mit einem Kooperationspartner angeboten werden. Hier würde sich das Staatliche Schulamt anbieten, bei dem die Auszubildenden im Schulvormittag in verschiedenen schulischen Bereichen eingesetzt werden könnten.

7. Ausblick

Bildung ist ein hohes Gut in einer modernen Gesellschaft, die individuelle Lebenschancen ebenso wie die gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst. Wir bieten den Kindern in den Betreuungsangeboten ein Bildungsangebot in den verschiedensten Entwicklungsbereichen. Unsere Betreuungsangebote sind wichtig, da dort und vor allem damit alle die gleichen Chancen bekommen. Es hat für uns einen hohen Stellenwert, dass das Recht auf Bildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein qualitatives und vielfältiges Freizeitprogramm in den Betreuungsangeboten an Grundschulen angeboten wird. Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit ist auch die Qualität der Betreuung von großer Bedeutung. Hier spielt es eine Rolle, dass Kinder auch Freiräume benötigen für Langeweile, fürs Nichtstun, für ihre Freundinnen und Freunde an der Schule, um frei zu spielen, den Schulhof zu nutzen oder um sich selbst Spiele auszudenken. Dieser Aspekt ist bei der Planung ganztägiger Angebote, insbesondere bei den jungen Kindern im Grundschulbereich, wichtiger denn je. Bei der Einrichtung ganztägiger Angebote dürfen nicht nur die Interessen der Eltern betrachtet werden, im Vordergrund sollten die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder stehen. Sie müssen mit einbezogen werden und ihren Alltag in der Schule selbst mitgestalten können, sie sollen nicht „verwaltet werden im 45-Minuten-Takt“. Auch der Themenbereich der Inklusion darf nicht in den Hintergrund geraten und muss stetig mitbedacht und berücksichtigt werden. In Hessen bildet hier der Bildungs- und Erziehungsplan eine gute Grundlage. Wir unterstützen daher den Wunsch der Bundesregierung, Grundschulkindern eine bedarfsgerechte ganztägige Betreuung anzubieten, sehr.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es bereits seit dem 01.08.1990 ein sehr gut organisiertes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an allen Grundschulstandorten. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder nimmt von Jahr zu Jahr stetig zu. Auch ein warmer Mittagstisch wird inklusive einer Betreuung während der Erledigung der Hausaufgaben flächendeckend angeboten. Zudem bieten wir ein umfassendes Ferienbetreuungsangebot für die Grundschul Kinder in den ihnen bekannten jeweiligen schulischen Räumlichkeiten an. Das Personal ist nahezu vollständig beim Landkreis Marburg-Biedenkopf beschäftigt. Das hat den Vorteil, dass wir im Bedarfsfall schnell und gut reagieren können. Es gibt ein sehr gut greifendes Vertretungssystem mit einem ebenfalls eigenen Personalstamm.

Alles geht nur gemeinsam: Schulträger, Schule, Eltern, Lehrkräfte, Vereine, bestehende und neue Angebote – all das muss miteinander gedacht und gelebt werden, um den Kindern ein bestmögliches ganztägiges Angebot im Grundschulbereich zu bieten.

Mit Blick auf den vorgesehenen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter haben wir – wie schon erwähnt – mit den beteiligten Organisationseinheiten unseres Hauses sowie dem Staatlichen Schulamt einen Abstimmungs- und Planungsprozess zum Einstieg in den Pakt für den Ganztag begonnen. Der Rechtsanspruch stellt uns vor große **Herausforderungen**. Keine Schule gleicht der anderen, jede Schule bringt andere personelle und räumliche Voraussetzungen mit sich. Das zieht eine Einzelbetrachtung jeder Schule und damit einen erhöhten Abstimmungs- und Arbeitsaufwand nach sich. Neben dem Aufbau der Infrastruktur müssen Möglichkeiten geschaffen und die Zeitstrukturen so angepasst

und verändert werden, dass die Kinder den langen Tag auch gut und mit Freude bewältigen können. Eine große Herausforderung liegt in dem Bereich des Angebotes einer warmen Mittagsversorgung. Themenbereiche wie räumliche sowie personelle Ressourcen, Umgang mit Preiserhöhungen oder auch die Suche nach einem (geeigneten) Caterer fordern viel Zeit, hohe Kosten sowie eine gute und konstante Planung.

Der Arbeitsort Grundschule muss attraktiver werden. Gemeinsame Fortbildungsangebote und Besprechungen benötigen Zeit, die sich das schulische Personal auch nehmen können muss. Kooperation benötigt auch gute und festgelegte Strukturen. Nur so gelingen funktionierende gemeinsame Konzepte im Hinblick auf eine vernünftige und zielführende Lernkultur sowie ein gutes Freizeitangebot am Lernort Schule. Eine wichtige Rolle nimmt hier auch der Verwaltungsbereich des Schulträgers ein, der zum Beispiel mit der Abrechnung von Landesmitteln, Elternbeiträgen oder der Organisation des warmen Mittagstisches und der Ferienbetreuung betraut ist.

Wie bisher gilt es weiterhin, die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern und den Ausbau der Betreuungsangebote an Grundschulen aktiv zu verfolgen. So unterstützen wir weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landkreis Marburg-Biedenkopf und bereiten uns bestmöglich auf den bevorstehenden Rechtsanspruch der Grundschul Kinder vor. Damit schafft der Landkreis Marburg-Biedenkopf einen wichtigen Beitrag und nachhaltige Bedingungen für jedes Kind und damit auch für alle Familien. Diese Rahmenbedingungen haben das Ziel, jede Schülerin und jeden Schüler möglichst frühzeitig individuell in ihren sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklungen zu fördern und eine Chancengleichheit zu erreichen.

Eine zentrale Voraussetzung dafür war und ist es, auch künftig mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, Schulgemeinden und vielen anderen Beteiligten weiterhin lösungsorientiert, gut und erfolgreich zu kooperieren. Damit tragen wir gemeinsam einen wichtigen Anteil zu einem familienfreundlichen und wirtschaftsstarken Landkreis Marburg-Biedenkopf bei.

Abschließend möchte ich es aber auch nicht versäumen, allen „Danke“ zu sagen. Hinter uns – und leider auch vor uns – liegen herausfordernde und schwierige Zeiten: Umbrüche durch veränderte kommunale und bundespolitische Rahmenbedingungen, Schwierigkeiten bei Personalgewinnung und Raumsituation und vor allem die besondere Belastung durch die Pandemie. Diese schwierigen Zeiten haben wir gut bewältigt und das war nur möglich, weil alle Beteiligten so engagiert waren. Jede und jeder Einzelne im zuständigen Fachdienst hat mit enormem Engagement, hoher Professionalität, großer Einsatzbereitschaft, Kreativität und Leidenschaft dafür gesorgt, dass unter schwierigen Bedingungen ein gutes Angebot für Kinder und ihre Eltern möglich war und ist. Dafür allen Beteiligten mein herzliches Dankeschön.

Marburg, November 2022



Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

8. Teilnehmendenzahl Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Schuljahr 2022/2023

	Schule	Gesamtzahl	Früh	Spät bis 14 Uhr	Spät bis 15 Uhr	Früh und Spät bis 14 Uhr	Früh und Spät bis 15 Uhr
1.	G Amönau	21		3	15	1	2
2.	G Amöneburg	36		2	34		
3.	G Bad Endbach	25		2	23		
4.	G Biedenkopf	95		30	65		
5.	G Bottenhorn	10		7	3		
6.	G Bracht	20					
7.	HLS Breidenbach	45	3	2	18	1	21
8.	G Breidenstein	14		2	12		
9.	G Buchenau	44		12	32		
10.	G Bürgeln	45		8	37		
11.	G Cölbe	68		22	42	1	3
12.	MPS Dautphetal	68	1	17	25	6	19
13.	G Dreihausen	44		9	10	5	20
14.	G Erksdorf/Hatzbach	18		3	15		
15.	G Fronhausen	113	2	27	48	11	25
16.	G Gladenbach	65	11	2	11	10	31
17.	G Gönnern	24		9	15		
18.	G Goßfelden	81		9	53	3	16
19.	G Großseelheim	75		6	56	1	12
20.	G Hachborn	29		2	27		
21.	G Hartenrod	18	2	1	6	1	8
22.	G Holzhausen	40		5	35		
23.	G Kirchhain	99		16	83		
24.	G Langenstein	37		9	28		
25.	G Leidenhofen	41					
26.	G Lixfeld	29	1	12	7	3	6
27.	G Lohra	77	7	52		18	
28.	G Mardorf	30		3	27		
29.	G Mellnau	13		3	10		
30.	G Mornshausen	34		9	25		
31.	G Mengersberg/Momberg	23		5	18		
32.	G Münchhausen	30		10	20		
33.	G Neustadt	58	4	3	39	1	11
34.	G Niederklein	34		8	26		
35.	G Niederwald	25		7	18		
36.	G Niederweimar	54	1	5	37	2	9
37.	G Oberdieten						
38.	G Oberrosophe	14		2	12		
39.	G Rauischholzhausen	32		5	27		
40.	G Rauschenberg	60		10	50		
41.	G Schönstadt	35		3	32		
42.	G Schweinsberg	26		1	25		
43.	G I Bärenbachschule	58	2	2	42	4	8
44.	G I Nordschule	62	1	19	33	1	8
45.	G II Südschule	50			44		6
46.	G II Waldschule	48			48		
47.	LES Stadtallendorf	3			3		
48.	HLS Steffenberg	25	5		11	1	8
49.	G Sterzhausen	65					
50.	G Wallau	55		21	15	3	16

51.	OPS Weidenhausen	11			11 bis 15:30 Uhr		
52.	G Weidenhausen	56	7	15	15	8	11
53.	G Wetter	92	1	12	48	7	24
54.	G Wittelsberg	35	1	6	7	3	18
55.	G Wohra	24		4	20		
56.	G Wolzhausen	14		2	12		
57.	MPS Wohratal	31		10	21		
	Summe	2.378	49	434	1.396	91	282

Stand: 01.11.2022

9. Betreuungsangebote an Grundschulen – Gesamtübersicht

Öffnungs-zeiten Mittagstisch Sonstiges

Stadt Amöneburg

Grundschule Amöneburg	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:30 Uhr und Frühdienst in Kooperation mit der Stadt; Ferienangebot
Grundschule Mardorf	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Frühdienst in Kooperation mit der Stadt (entfällt im ersten Schulhalbjahr 2022/2023); Ferienangebot

Gemeinde Angelburg

Grundschule Gönnern	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Lixfeld	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde; Ferienangebot

Gemeinde Bad Endbach

Grundschule Bottenhorn	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	1 x pro Woche päd. Mittags- tisch	Ferienangebot
Grundschule Bad Endbach	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Mittelpunktschule Hartenrod	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Mensa)	Ferienangebot

Stadt Biedenkopf

Grundschule Biedenkopf	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Breidenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	2 x pro Woche päd. Mittags- tisch	Ferienangebot
Grundschule Wallau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

Gemeinde Breidenbach

Hinterlandsschule Standort Breidenbach	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot
Grundschule Oberdieten			Kein Betreuungsangebot mehr; Grundschulkin- der nehmen bei Bedarf am Ganztagsangebot teil
Grundschule Wolzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	1 x pro Woche päd. Mittags- tisch	Kooperation mit dem Förderverein

Gemeinde Cölbe

Grundschule Betziesdorf-Bürgeln	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Montags bis mittwochs verlängerte Öffnungs- zeit bis 16:00 Uhr durch den Förderverein; Ferienangebot
Grundschule Cölbe	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Dienstags verlängerte Öffnungszeit bis 17:00 Uhr durch JEF e. V.; Ferienangebot
Grundschule Schönstadt	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Mittwochs verlängerte Öffnungszeit bis 17:00 Uhr durch JEF e. V.; Ferienangebot

Gemeinde Dautphetal

Grundschule Buchenau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Mittelpunktschule Dautphetal	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot
BBS Dautphetal			Angebot startet vermutlich im Frühjahr 2023
Grundschule Holzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

Gemeinde Ebsdorfergrund

Grundschule Dreihausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde
Grundschule Ebsdorf-Leidenhofen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Förderverein; Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde

Grundschule Hachborn	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde
Grundschule Rauischholzhausen	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde
Grundschule Wittelsberg	08:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde

Gemeinde Fronhausen

Grundschule Fronhausen	07:30 Uhr– 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr und Fe- rienangebot in Kooperation mit Gemeinde und Förderverein
---------------------------	-------------------------	----	---

Stadt Gladenbach

Gesamtschule Gladenbach	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Mornshausen	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Weidenhausen	07:45 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot
OPS Weidenhausen	11:30 Uhr – 15:30 Uhr	ja (in Cafeteria)	

Stadt Kirchhain

Grundschule Großseelheim	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr und Ferienangebot durch KiD e.V.
Grundschule Kirchhain	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit montags bis donners- tags bis 17:00 Uhr durch die Stadt Kirchhain, den Förderverein und Mittel aus dem Ganz- tagsangebot; Ferienangebot
Grundschule Langenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot
Grundschule Anzefahr-Niederwald	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot

Gemeinde Lahntal

Grundschule Goßfelden	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein und Förderschule; Ferienangebot
Grundschule Sterzhausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde einschließlich Ferienangebot

Gemeinde Lohra

Grundschule Lohra	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeiten durch Verein bis 16:00 Uhr; Ferienangebot in Kooperation mit Verein und Gemeinde; Kooperation Ferienbetreuung ent- fällt ab 2023, dann alleiniges Angebot durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf
----------------------	--------------------------	----	--

Gemeinde Münchhausen

Grundschule Münchhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
----------------------------	--------------------------	----	--

Stadt Neustadt

Grundschule Mengersberg-Momberg	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
Gesamtschule Neustadt	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	verlängerte Öffnungszeiten bis 16:00 Uhr durch die Stadt Neustadt; Ferienangebot in Kooperation mit der Stadt Neustadt

Stadt Rauschenberg

Grundschule Rauschenberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	verlängerte Öffnungszeiten bis 16:30 Uhr durch die Stadt Rauschenberg
↑Außenstelle Bracht	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	ja (in KiTa)	Träger Stadt Rauschenberg in KiTa

Stadt Stadtallendorf

Grundschule Erksdorf-Hatzbach	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
----------------------------------	--------------------------	----	--

Grundschule Niederklein	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Schweinsberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule I Stadt- allendorf- Bärenbachschule und LES Stadtallendorf	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
Grundschule I Stadt- allendorf-Nordschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
Grundschule II Stadt- allendorf-Südschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
Grundschule II Stadt- allendorf-Waldschule	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	

Gemeinde Steffenberg

Hinterlandsschule Standort Steffenberg	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
---	--------------------------	----	---------------

Gemeinde Weimar

Grundschule Niederweimar	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in den Sommerferien in Koope- ration mit der Gemeinde Fronhausen
-----------------------------	--------------------------	----	---

Stadt Wetter

Grundschule Amöna	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Wetter	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Einrichtung einer Fördergruppe in Kooperation mit dem ASD; Ferienangebot
↑Außenstelle Mellnau	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
↑Außenstelle Oberrosphé	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

**Gemeinde
Wohratal**

Grundschule Wohra	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperationsprojekt: Frühdienst und verlängerte Öffnungszeit bis 16:30 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot
Mittelpunktschule Wohratal-Halsdorf	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Kooperationsprojekt: Frühdienst und verlängerte Öffnungszeit bis 17:00 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot

Stand: 01.11.2022